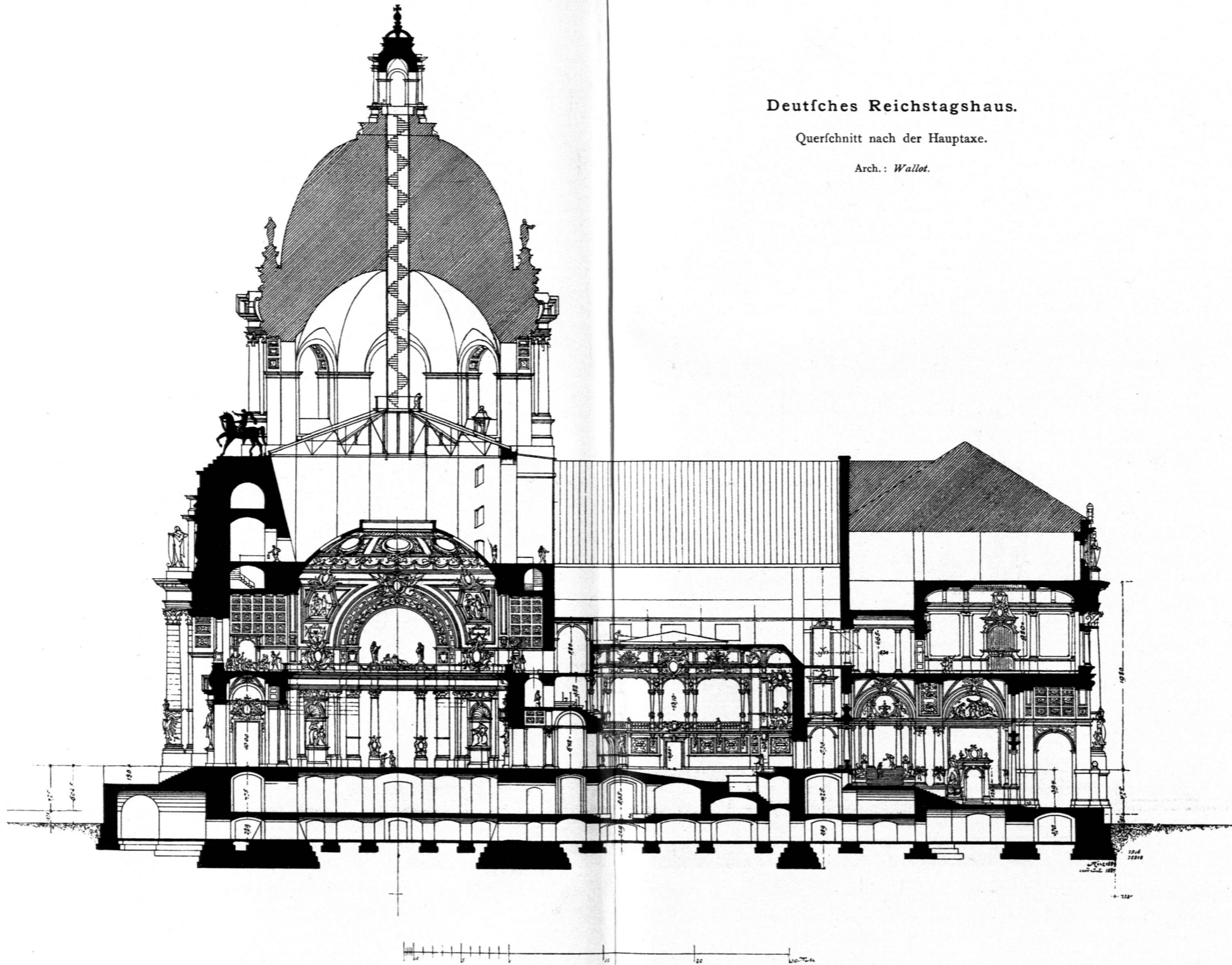


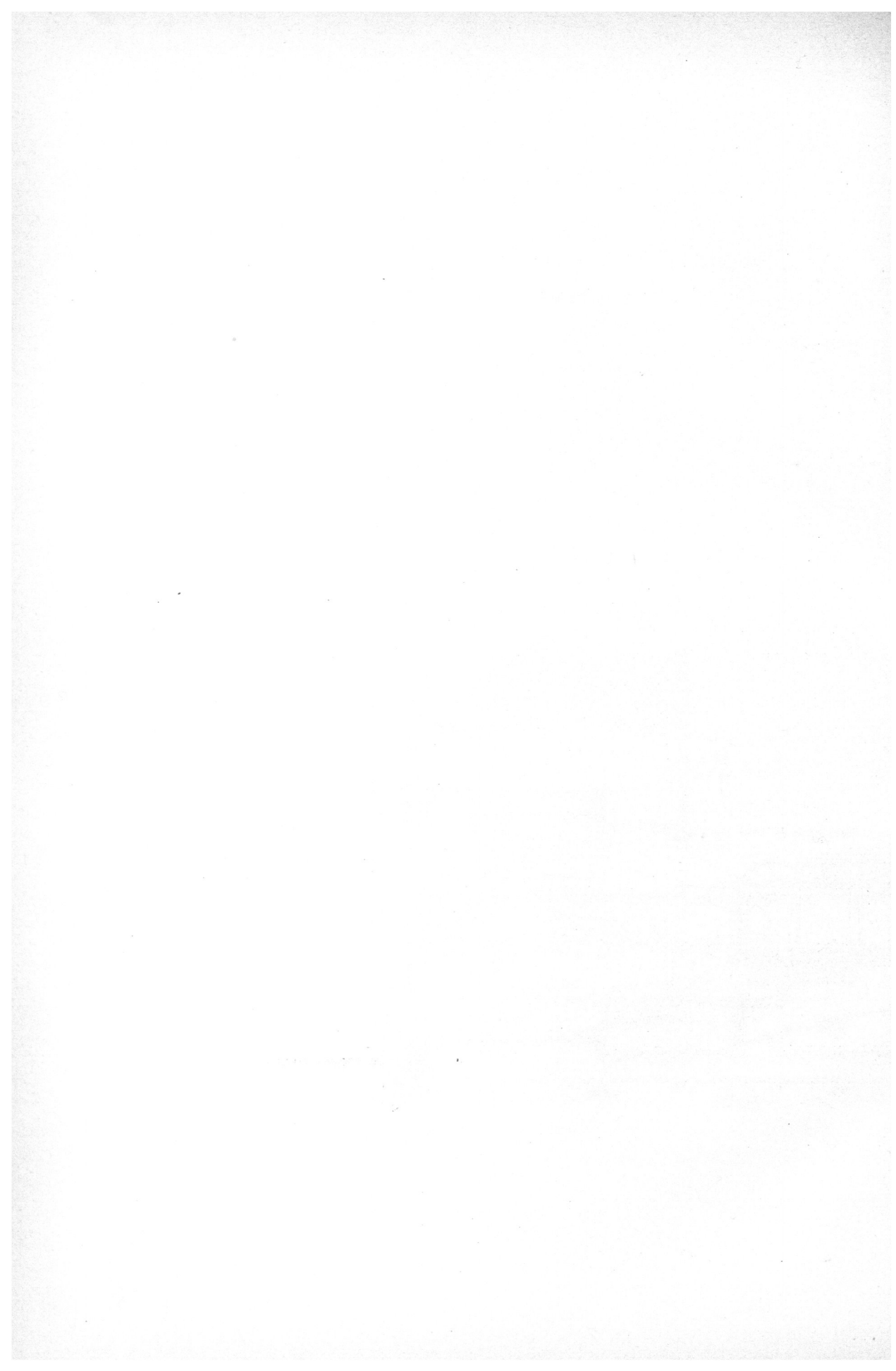


# Deutsches Reichstagshaus.

Querschnitt nach der Hauptaxe.

Arch.: *Wallot.*





der Corridore und Treppen, erwärmt. Die Temperatur ist, mit Ausschluß der Flurhallen, für welche + 10 Grad C. genügen, auf + 20 Grad C. angenommen; als niedrigste äußere Temperatur sind — 20 Grad C. in Rechnung gebracht.

Als Heiz-System ist Dampfluft-, bezw. Dampfwarmlwasserheizung (nicht Dampfwarmlwasserheizung) gewählt, erstere für sämtliche Sitzungssäle, für die an diese angrenzenden oder die dieselben umgebenden Gänge und für die Flurhalle, letztere für alle übrigen Räume. Die Heiz-Systeme sind derartig angeordnet, daß die Wohnungen, das Bureau und die Bibliothek, so wie sämtliche Aborte unabhängig vom Betrieb der Gesamtanlage erwärmt werden können.

Mit Lüftungs-Einrichtungen sind sämtliche durch Sammelheizung erwärmten Räume versehen. Die Temperatur der in die Räume einzuführenden Luft soll, so weit die Räume nicht mittels Luftheizung erwärmt werden, während des Winterbetriebes höchstens + 20 Grad C. betragen; es wird dem gemäß für die nöthige Vorwärmung der Luft im Keller- oder Untergeschofs Sorge getragen.

Hinsichtlich der Luftmenge, welche stündlich den Räumen durch die Anlage zugeführt werden muß, sind folgende Sätze zu Grunde gelegt:  $\alpha$ ) im großen Sitzungssaal für den Kopf 40 cbm;  $\beta$ ) in den übrigen Sitzungssälen, in der Bibliothek und im Lesezimmer, in den Restaurations-Räumen, in den Corridoren des Hauptgeschosses, so wie in der Speise- und Kaffeeküche für 1 qm Bodenfläche 15 cbm, jedoch mindestens ein zweimaliger Luftwechsel in der Stunde;  $\gamma$ ) in der großen Halle, in den Corridoren außerhalb des Hauptgeschosses, in den Flurhallen, Bureaus, Wohnungen und anderen Räumen, welche nur zum Aufenthalt einer geringeren Zahl von Personen bestimmt sind, ein einmaliger stündlicher Luftwechsel;  $\delta$ ) in den Kleiderablagen ein dreimaliger stündlicher Luftwechsel.

Für sämtliche Räume ist Drucklüftung vorgesehen. Jedoch werden Bureaus, Bibliothek und Wohnungen auch ohne Drucklüftung noch bei einer äußeren Temperatur von + 5 Grad C. vorchriftsmäßig ventilirt. Für die Aborte sind die Lüftungs-Einrichtungen so getroffen, daß jene auch ohne Drucklüftung bei jeder Temperatur der äußeren Luft geruchlos erhalten werden können.

Für Einrichtungen, welche zur Reinigung und Befeuchtung der Luft, so wie für eine angemessene Kühlung der Räume während des Sommers dienen, ferner für alle Control- und Sicherheits-Apparate ist bei der Anlage Vorforge getroffen. Auch auf die bequeme Reinigung sämtlicher Heizkammern und -Canäle ist Rücksicht genommen.

Eine Abbildung der äußeren Erscheinung des deutschen Reichstagshauses kann z. Z. nicht dargestellt werden. Das Haupt-Motiv der Vorderfront und des ganzen Aufbaues bildet die große Wandelhalle mit der Kuppelkrönung. Von der inneren Architektur geben die Durchschnitte auf den neben stehenden zwei Tafeln ein Bild.

Schließlich sei als ein hierher gehöriges Beispiel noch die Berathungshalle für die National-Convention der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten, deren Delegirte 1880 zu Chicago zum Zwecke der Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten zusammenkamen, kurz erwähnt<sup>450)</sup>.

411.  
Berathungshalle  
der National-  
Convention  
zu Chicago.

Es handelte sich hierbei um Schaffung einer für obigen Zweck geeigneten, nicht weniger als 10000 Sitzplätze enthaltenden Halle, wozu die eine Hälfte eines 1873 erbauten, zu wiederkehrenden Ausstellungen benutzten Gebäudes diente. Doch wurde letzteres beinahe ein vollständiger Neubau, welchen *Boyington* in der kurzen Zeit von nur 6 Wochen herstellte. Die Halle bildet einen riesigen Raum von lang gestreckter, am einen Ende rechteckiger, am anderen Ende im Halbkreis geschlossener Grundform.

Befonders beachtenswerth ist die Art und Weise, wie der Architekt die Vertheilung der amphitheatralisch ansteigenden Sitzplätze nach den verschiedenen Teilnehmer-Classen an der »National Convention« (Präsident und Bureau, Stenographen, Delegirte und deren Stellvertreter, eingeladene Gäste, Damen, Publicum, Presse etc.) zu Stande brachte und hierbei bequeme Zugänglichkeit aller Sitzplätze mit scharfer Sonderung der einzelnen Gruppen zu vereinen wußte. Dies wird durch die in der unten<sup>450)</sup> genannten Quelle wiedergegebenen Zeichnungen von Grundriß und Durchschnitt verdeutlicht. Der Hohlraum unter den hoch ansteigenden Sitzreihen dient zu Localen für die Telegraphie (die auf etwa 70 Drähten und mit 200 Apparaten arbeitete), für Erfrischungs- und Erholungszwecke, für kleine Sitzungszimmer etc. Die Benutzung des Gebäudes für Zwecke der National-Convention hat nicht länger als etwa eine Woche gedauert.

450) Nach: Deutsche Bauz. 1880, S. 305.



## 2. Kapitel.

## P r o v i n z i a l - S t ä n d e h ä u f e r .

VON HEINRICH WAGNER.

412.  
Bestimmung.

Das Provinzial-Ständehaus oder Landeshaus in Preußen, gleich wie das Landeshaus der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie dienen den in den einzelnen Provinzen dieser Staaten bestehenden Ständen, bzw. dem Landtage und sind zugleich für Zwecke der Provinz-Verwaltung bestimmt.

Die Stände der Provinzen Westfalen und Rheinland, deren Einrichtung im Wesentlichen auch auf die Neuen Provinzen Preußens übertragen wurde, bestehen aus den Standesherrn und der Ritterchaft, den Städten und der Bauernschaft. Die Landtage der übrigen preussischen Provinzen, in denen die Selbstverwaltung durchgeführt ist, sind aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise zusammengesetzt. Die Sitzungen von Ständen oder Landtagen finden öffentlich statt. Sie wählen ihren Vorsitzenden, so wie als Verwaltungs-Organe die Mitglieder des Provinzial-Ausschusses und den Landes-Director, letzteren als ausführenden höchsten Beamten, dessen Wahl der Bestätigung des Königs unterliegt. Der Oberpräsident, welcher in der Provinz die oberste Staatsbehörde und die Wahrnehmung der Staatsangelegenheiten vertritt, ist königlicher Commiffarius bei den Ständen oder im Landtag.

In der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie wird jedes Kronland vom Landtage vertreten, welcher nebst den Kirchenfürsten der Provinz und dem Rector Magnificus der Universität aus Abgeordneten besteht, die vom Großgrundbesitz, von Städten und Märkten, von den Handels- und Gewerbekammern und von den Landgemeinden gewählt werden. Als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesverwaltung besteht in jedem Kronlande ein Landesauschuss, gewählt vom Landtage aus seiner Mitte, unter dem Voritze des Landesmarchalls, bzw. Landeshauptmannes. Die Staatsobrigkeit heisst in den größeren Kronländern Statthalterei, in den kleineren Landesregierung.

413.  
Haupt-  
erfordernisse.

Behufs Ausübung der Selbstverwaltung der Provinzen müssen die Stände- oder Landeshäuser mit ähnlichen Räumen und Einrichtungen wie die Parlamentshäuser, obgleich in entsprechend kleinerer Zahl und Ausdehnung als diese, versehen sein. Als Geschäftshäuser für die Landesbehörden umfassen sie die nöthigen Diensträume derselben, in Preußen auch die Wohnung des Landes-Directors. Die vorausgegangenen Bemerkungen über die Organisation der Provinz-Verwaltung geben einen Begriff von den Haupterfordernissen des Hauses.

414.  
Stände-  
oder  
Landtagsaal.

Das Provinzial-Ständehaus bedarf dem gemäß vor Allem einen Sitzungsaal mit Plätzen für die Abgeordneten, den Vorsitzenden, das Bureau, die Mitglieder der obersten Landesbehörde und die Vertreter der Regierung. Auch sind Galerien mit Plätzen für Publicum und Presse, Logen für die an der Spitze der Verwaltung stehenden Beamten etc. zu beschaffen. Die Grundform des Saales ist oblong, die Größe nach der Zahl der Plätze, in der Regel aber sehr reichlich bemessen<sup>451)</sup>, da die Zahl der Abgeordneten nicht sehr groß ist, meist weniger, selten mehr als 100 und höchstens 120 beträgt. Diese Plätze pflegen bei den preussischen Landeshäusern kreisbogenförmig in wenig ansteigenden Reihen angeordnet zu sein. Denelben gegenüber, auf einer erhöhten Bühne in der Hauptaxe des Saales, haben der Vorsitzende und die Schriftführer ihre Plätze; zu beiden Seiten befinden sich diejenigen der Vertreter der Regierung, des Landes-Directors, des Ausschusses etc. In manchen Landtagen scheint es üblich zu sein, dass die Redner von ihren Plätzen aus sprechen, in welchem Falle die Rednerbühne entbehrlich ist.

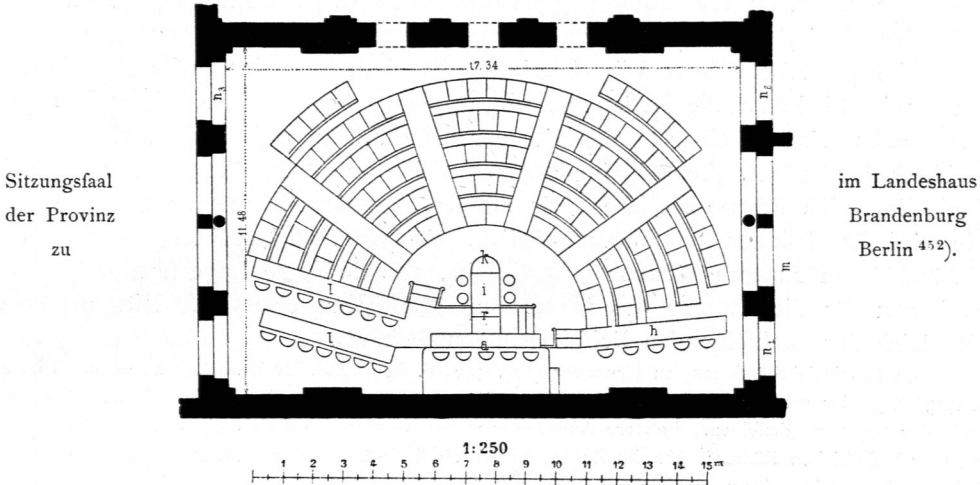
Von der Platzvertheilung des Sitzungsaales im Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin giebt Fig. 411<sup>452)</sup> eine Vorstellung.

451) Siehe Art. 381 (S. 417).

452) Nach dem von den Königl. Bauräthen, Herren *Ende & Boeckmann* in Berlin, freundlichst mitgetheilten Plane.

Der  $17,34 \times 11,48$  m grofse Raum ist auf 100 Plätze für Abgeordnete, deren Zahl aber nöthigenfalls auf 110 vermehrt werden kann, bemessen. Die Anordnung war in folcher Weise zu treffen, dafs man, um zu den einzelnen Plätzen zu gelangen, höchstens 2 Mitglieder zu stören braucht. Die strahlenförmigen Gänge sind als geneigte Ebenen mit einem Gefälle von  $1 : 6\frac{1}{4}$  geplant. Dies entspricht für die hinterste Sitzreihe einer Höhe von 2 Stufen (30 cm) über dem Fußboden im Mittelpunkte des Saales. Derfelbe enthält außerdem: die Präſidentenbühne *a* für den Vorſitzenden und je 2 Schriftführer zu beiden Seiten, die Rednerbühne *r*, den Stenographentifch *i*, den Regierungstifch *h* mit 5 Plätzen für den Oberpräſidenten, deffen Räte und Secretäre, die Tifche *l*, mit zuſammen 14 Plätzen, für den Landes-Director, die Mitglieder des Provinzial-Ausſchuffes und die oberen Verwaltungsbeamten, den Tifch *k* des Hauſes und die Tribune *m* für Zuhörer.

Fig. 411.



Unter den Oeffnungen  $n_1$  und  $n_2$  befinden ſich Schlupfthüren in der Holzbekleidung. Die Präſidentenbühne iſt um 5 Stufen, die Rednerbühne, ſo wie die Plätze für die Mitglieder der Regierung und Landesverwaltung ſind um 3 Stufen über den unteren Fußboden erhöht. Ein grofſes Deckenlicht erhellt den Saal.

Aehnlich iſt die aus Fig. 412 (S. 449) zu erſehende Anordnung des Landtagsſaales im Ständehaus zu Hannover. Der Sitzungsſaal des Landhauſes in Brünn (Fig. 416 u. 417),  $17,7$  m lang und eben ſo breit, bei  $14$  m Höhe, enthält 112 Plätze für Abgeordnete, die in parallelen zweifitzigen Reihen, die beiden äußerſten links und rechts über die mittleren vorſtehend, angeordnet und alle leicht zugänglich ſind. Gegen die vordere Hälfte der Abgeordnetenplätze iſt die hintere derart verſchoben, dafs man durch die freien Zwifchengänge hinweg ſehen kann. Auch die Galerien und Logen, nebf den zu jeder gehörigen Räumen, haben eine zweckmäßige Anlage erhalten. Die Tagesbeleuchtung des Saales wird excluſiv durch ein grofſes Deckenlicht ( $9 \times 9$  m), in gleicher Weiſe auch für die Hauptgalerie durch ein kleineres folches bewirkt.

In nächſter Nähe des Landtagsſaales liegen Zimmer des Vorſitzenden, Bureau- und Stenographen-Räume, ferner die Erfrifchungs- und Erholungsräume der Abgeordneten, Wandelhalle, Kleiderablagen nebf Zubehör, in nicht zu grofser Entfernung Bibliothek und Leſezimmer. Auferdem ſind mehrere Berathungszimmer für Commiſſionen, ein kleinerer Saal ( $75$  bis  $85$  qm, in Brünn  $100$  qm) für den Landes- oder Provinzial-Ausſchuff, Zimmer des Ausſchuff-Vorſitzenden, des Landes-Directors, der Landesräthe und ſonſtigen Beamten, Kanzlei, Archiv, Caffé etc., ſo wie Zimmer des Oberpräſidenten, bezw. Statthalters und Vicepräſidenten anzuordnen. Die Vereinigung der Gefchäftsräume der Verwaltungsbehörden mit den Räumen des Provinzial-Ausſchuffes dient zur Erleichterung des häufigen Verkehrs, der zwifchen denſelben beſteht. Der Oberpräſident hat Beziehungen zum Provinzial-Landtag und zum Provinzial-Ausſchuff; fein Zimmer wird daher zweckmäßiger Weiſe derart angeordnet,

415.  
Sonſtige  
Räume.

dafs eine leichte Verbindung mit den Räumen beider Körperschaften hergestellt ist. In den preussischen Landeshäusern findet man daher gern die Lage in der Nähe des Hauseinganges gewählt. Die nach Art. 413 (S. 446) in den preussischen Provinzial-Ständehäusern aufzunehmenden Wohnungen für den Landes-Director und einige Unterbeamten unterliegen den in Art. 101 (S. 112) bereits angeführten Regeln für Dienstwohnungen in Geschäftshäusern für Staatsbehörden.

416.  
Raum-  
vertheilung.

Für die Einrichtung des Landtags- und Ausschufs-Saales, gleich wie für die aller übrigen Räume des Provinzial-Ständehauses, für den Zusammenhang und die Aneinanderreihung derselben, wie für ihre Vertheilung in mehrere (in der Regel 2) Gefchoffe gelten im Wesentlichen ganz dieselben Gesichtspunkte, welche im vorhergehenden Kapitel bei den Parlamentshäusern aufgestellt wurden.

417.  
Lage  
des  
Landtags-  
saales.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Gestaltung der Gesammt-Anlage des Hauses ist wiederum die Höhenlage des grossen Sitzungssaales. Dieser Hauptraum des Hauses wird zu Gunsten des Verkehrs besser im Erdgeschofs, als im Obergeschofs angeordnet. Auch ist im letzteren Falle für die im Erdgeschofs unter dem Saale liegenden Räume die Erhellung mittels Tageslicht schwer zu bewerkstelligen. Sie wird für dieselben geradezu unmöglich, wenn der Saal im Mittelpunkt des ganzen Gebäudes von anderen Räumen umgeben ist, also diejenige Lage hat, welche nach Früherem für die Zwecke des Hauses am günstigsten erscheint. Dies macht der Vergleich der nachfolgenden Beispiele augenscheinlich.

Im Provinzial-Ständehaus zu Hannover (Fig. 412, S. 449) und im Landhaus zu Brünn (Fig. 416, S. 453) liegt der grosse Saal im I. Obergeschofs, hier ganz im Inneren des Hauses, dort im Vorbau am Ende der Hauptaxe desselben. Letztere Anordnung gestattet zwar die Zuführung von Tageslicht für die darunter befindlichen Räume; aber die Zugänglichkeit zu den rückwärtigen Plätzen des Saales und dessen Zusammenhang mit anderen zugehörigen Räumen sind dadurch gestört.

Die Anordnung des Saales im Erdgeschofs findet sich im Landeshaus für Westpreußen zu Danzig (Fig. 419, S. 456) und in dem für Brandenburg zu Berlin (Fig. 422, S. 459). Bei jenem ist der an die Nachbargrenze ganz nach rückwärts verlegte Saal überbaut und von beiden Schmalseiten aus durch Fenster erhellt; bei letzterem Gebäude hat der in Art. 414 (S. 447) bereits besprochene, auf drei Seiten von Räumen umgebene, leicht zugängliche Saal nur Deckenlicht, und der Raum darüber dient in den Obergeschoffen als Lichthof.

Die beiden zuletzt angeführten Beispiele zeigen, dafs die Baustelle für diese Art von Gebäuden nicht immer, wie in Art. 366 (S. 410) für Parlamentshäuser verlangt wurde, in allseitig freier Lage gewählt werden kann, sondern dafs das Ständehaus mitunter in geschlossener Reihe mit Nachbargebäuden zu errichten ist. In diesem Falle erscheint die soeben beschriebene Anordnung des Saales in einem in den Obergeschoffen als Lichthof dienenden Raume des Erdgeschoffes, die auch bei anderen für den öffentlichen Verkehr bestimmten Hallen nicht selten getroffen ist, für die Gesammtanlage des Hauses zweckmäfsig und vortheilhaft. In anderen Fällen wird man diesen Hauptraum des Bauwerkes in der äufseren Erscheinung desselben in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen suchen, vielleicht sogar, wenn mit der Zweckdienlichkeit der Anlage vereinbar, als Hauptmotiv für die Gestaltung der Architektur benutzen.

413.  
Prov.-  
Ständehaus  
zu  
Hannover.

Bei der nachfolgenden Beschreibung ausgeführter Provinzial-Ständehäuser mögen im Anschlufs an das Vorhergehende solche in allseitig freier Umgebung von solchen, die an einer oder mehreren Seiten an Nachbarhäuser angebaut sind, unterschieden werden.

Ein Beispiel ersterer Art ist das Provinzial-Ständehaus zu Hannover, das an der Kreuzung des Schiffgrabens und der Sophien-Strafsse in der Axe der letzteren

Fig. 412.

I Obergefchoß.

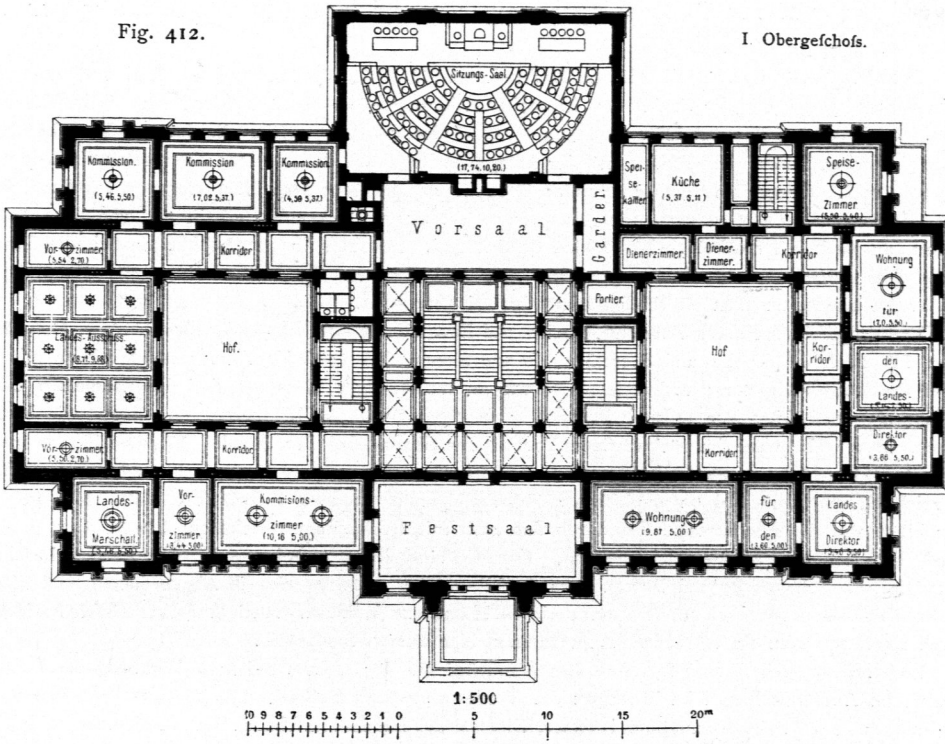
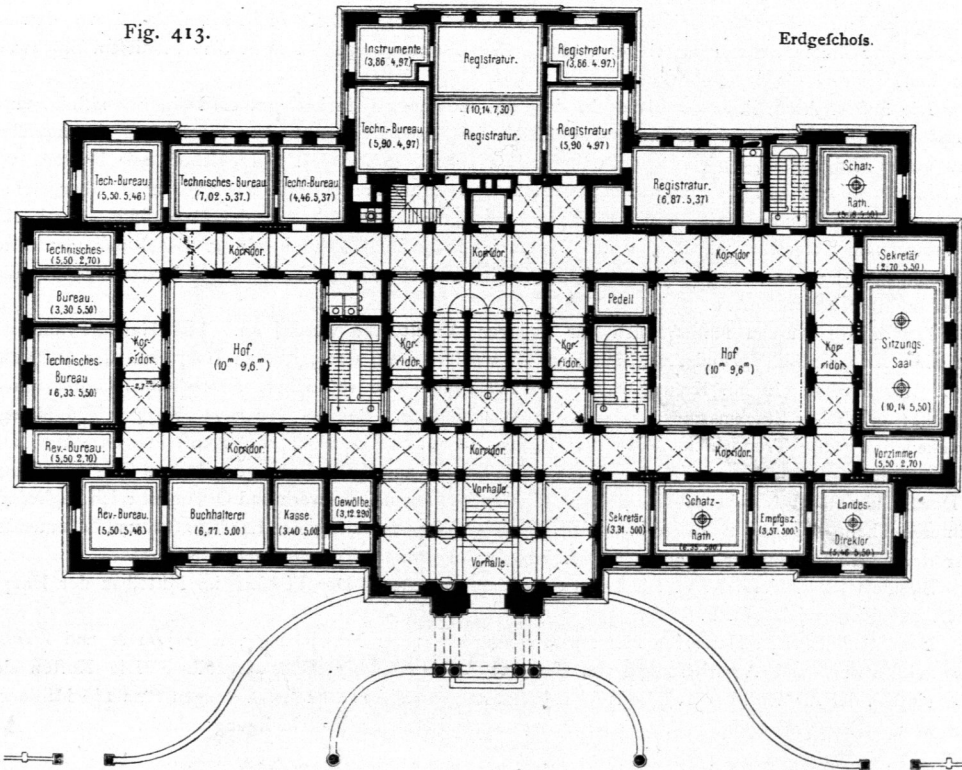


Fig. 413.

Erdegefchoß.



Provincial-Ständehaus zu Hannover<sup>154)</sup>.

Arch.: Wallbrecht.



gelegen, rings um von Gartenanlagen umgeben und weiterhin von Strafsenzügen begrenzt ist (Fig. 412 u. 413<sup>453</sup>).

Die Grundform des Gebäudes ist ein Rechteck von  $56 \times 29$  m Seitenlänge mit stark vorpringenden Mittelbauten an jeder der vier Seiten und schwachen Eckvorlagen an den Langfronten des dreigeschoßigen Haufes. Dasselbe umfaßt zwei Höfe von  $10,0 \times 9,6$  m Grundfläche, welche die inneren Verkehrsräume erhellen; zwischen beiden, im Mittelpunkte der Anlage, befindet sich das stattliche Treppenhaus mit doppelarmiger, zum I. Obergeschoß emporführender Treppe, zu der man vom Haupteingange aus durch eine große, dreiaxige Flurhalle gelangt. Die Haupttreppe ist durch Deckenlicht erhellt und von Bogenhallen umgeben, die auch um die beiden Binnenhöfe geführt sind. An diese Umgänge schliessen sich die sämtlich an den Außenseiten des Haufes gelegenen Säle und Zimmer. Zu beiden Seiten der Haupttreppe liegen zwei kleinere, zu allen Geschoßen führenden Dienstreppen.

Das Erdgeschoß enthält einerseits Arbeits- und Empfangszimmer für den Landes-Director, Geschäftszimmer für zwei Schatzräthe und Secretäre, so wie Sitzungssaal nebst Vorzimmer im Anschluß an das Zimmer des Landes-Directors; andererseits, so wie im rückwärtigen Mittelbau, sind die Räume für Caffee, Buchhalterei, technisches Bureau und Registratur untergebracht. Im I. Obergeschoß liegt, wie bereits erwähnt, in der Hauptaxe im rückwärtigen Vorbau der Sitzungssaal der Stände,  $17,75 \times 10,00$  m groß, welcher bei 11 m Höhe durch die beiden oberen Geschoße reicht, mittels Deckenlicht und hohem Seitenlicht reichlich erhellt ist und 79 amphitheatralisch ansteigende, bequeme Sitzplätze enthält. Man gelangt zu denselben von der Haupttreppe aus durch den auch mit Deckenlicht versehenen,  $13,0 \times 6,0$  m großen Vorfaal, dem sich eine Kleiderablage anreihet. Ein Mißstand dieser Anordnung ist, daß Landes-Marschall, Landes-Director, Schatzräthe und Bureau ganz denselben Weg nehmen, wie die Abgeordneten, und hinter den Sitzen derselben vorgehen müssen, um zu ihren Plätzen zu kommen. Auch sind ihre Geschäftszimmer ziemlich abgelegen vom Saale, theilweise im unteren oder oberen Stockwerk.

Das I. Obergeschoß umfaßt aufser dem Ständesaal auf der rechten Seite die Wohnung des Landes-Directors, im Anschluß hieran im Mittelbau der Vorderfront einen Festsaal,  $14,0 \times 6,9$  m groß und 8,2 m hoch, auf der linken Seite Commissions-Zimmer, Zimmer des Landes-Marschalls, Saal des Landesauschusses,  $9,9 \times 8,7$  m groß, nebst Vorzimmern. Das II. Obergeschoß wird zum Theile von Zimmern, die zur Wohnung des Landes-Directors gehören, im Uebrigen von Geschäfts-, Lese- und Bibliothek-Räumen, letztere im Vorbau der linken Seitenfront, eingenommen. Zum Ständesaal gehört noch eine in diesem Stockwerk angeordnete Galerie für das Publicum.

Die äußere Architektur des Baues ist durchaus monumental in hell grauem Deister-Sandstein, unter Anwendung gelber Backsteine für einzelne Flächen, im Stile der italienischen Renaissance durchgeführt. Ueber einem Erdgeschoß in kräftigen Boffenquadern erhebt sich das I. Obergeschoß mit breiten, von dorischen Säulen und entsprechender Giebelverdachung umrahmten Fenstern, während im II. Obergeschoß gekuppelte Bogenöffnungen mit breiten Pilastrern abwechseln. Der Mittelbau der Hauptseite, durch eine weit vortretende Unterfahrt mit Balcon und Rampe im Erdgeschoß, durch ein großes Rundbogenfenster mit Säulen und darüber ruhendem Giebelgebälke in den beiden Obergeschoßen gegliedert, erhielt überdies reichen bildnerischen Schmuck.

Der innere Ausbau schließt sich der äußeren Architektur würdig an. Das Hauptgewicht der künstlerischen Durchbildung und Ausschmückung ist wiederum auf den mittleren Haupttheil des Gebäudes gelegt. Die Flurhalle ist mit Kreuzgewölben, die auf Säulen von röthlichem schwedischen Granit ruhen, überdeckt; gelblicher Stuckmarmor bekleidet die Wandflächen. Reiches Ornament, Wappen und Malerei schmücken das große Treppenhaus, das sich in den oberen Stockwerken zu Bogenstellungen öffnet und mit einer Stichkappendecke nebst krönendem Console-Gefims und Spiegel aus gemustertem Glas überspannt ist. Der Ständesaal ist im oberen Theile durch Pilastr-Stellungen, Simswerk und Ornament reich gegliedert, im unteren Theile dagegen einfacher behandelt. Farbige Wappenschilder der Landschaften und bedeutenden Städte der Provinz Hannover dienen zur Belebung der in ernstem Ton gehaltenen Malerei.

Ständesaal und Vorfaal sind mit Feuerluftheizung versehen. Der Festsaal im Mittelbau der Hauptseite ist besonders reich bemalt.

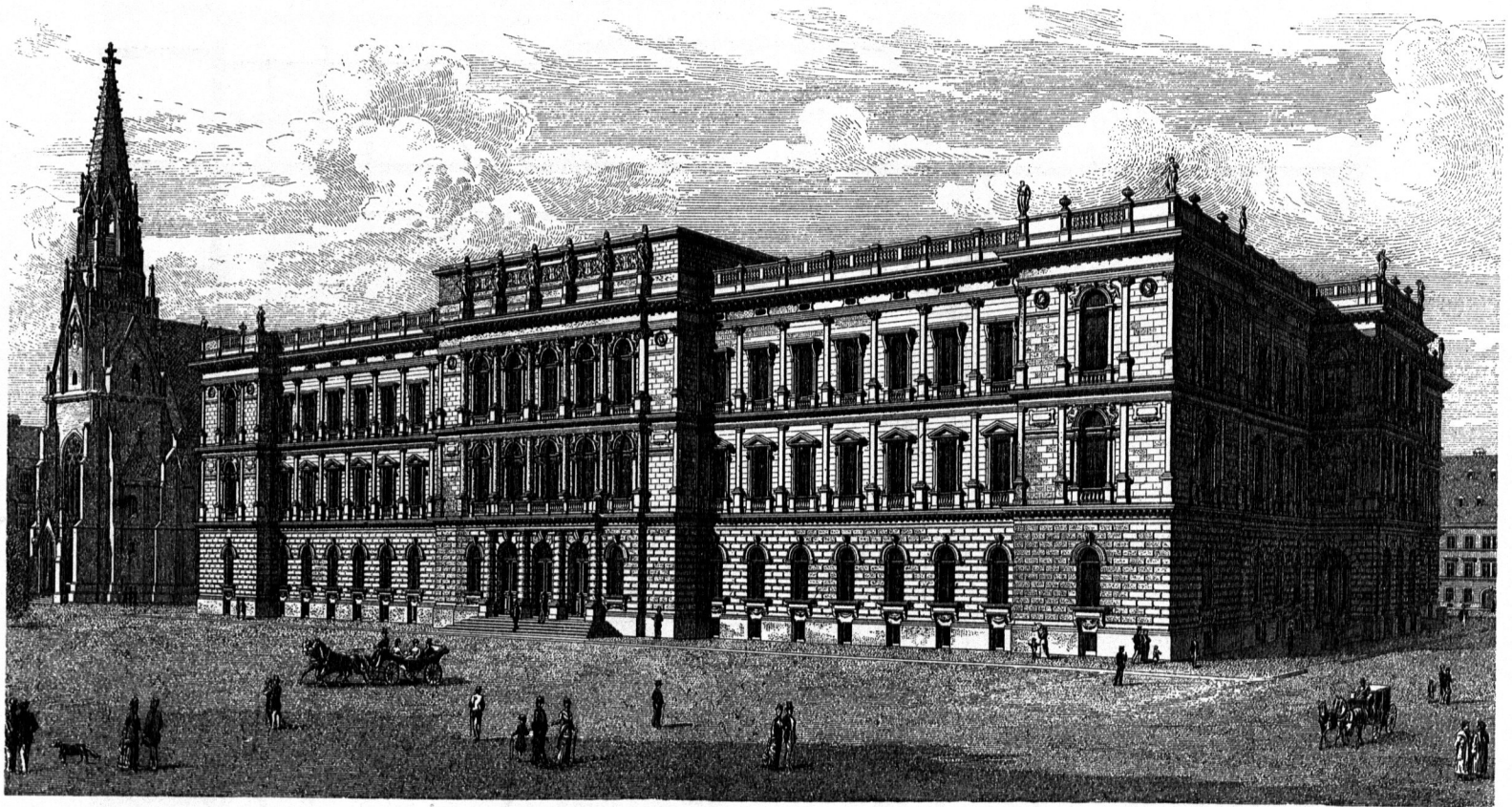
Das Ständehaus zu Hannover wurde von *Wallbrecht*, unter Mitwirkung von *Schreiterer* und *Hantelmann* bei Entwurf und Ausarbeitung, von Ende 1878 bis October 1880 ausgeführt. Die Kosten des Baues, einchl. der für den Platz und die Nebenanlagen aufgewendeten Summen, betragen etwa  $1\frac{1}{2}$  Millionen Mark, wofür *Wallbrecht* lediglich das alte Ständehausgrundstück als Entschädigung erhielt.

<sup>453</sup>) Nach: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1881, S. 367 u. Bl. 851—852.

<sup>454</sup>) Facf.-Repr. nach ebendaf., Bl. 852.

<sup>455</sup>) Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1879, Bl. 68, 69.

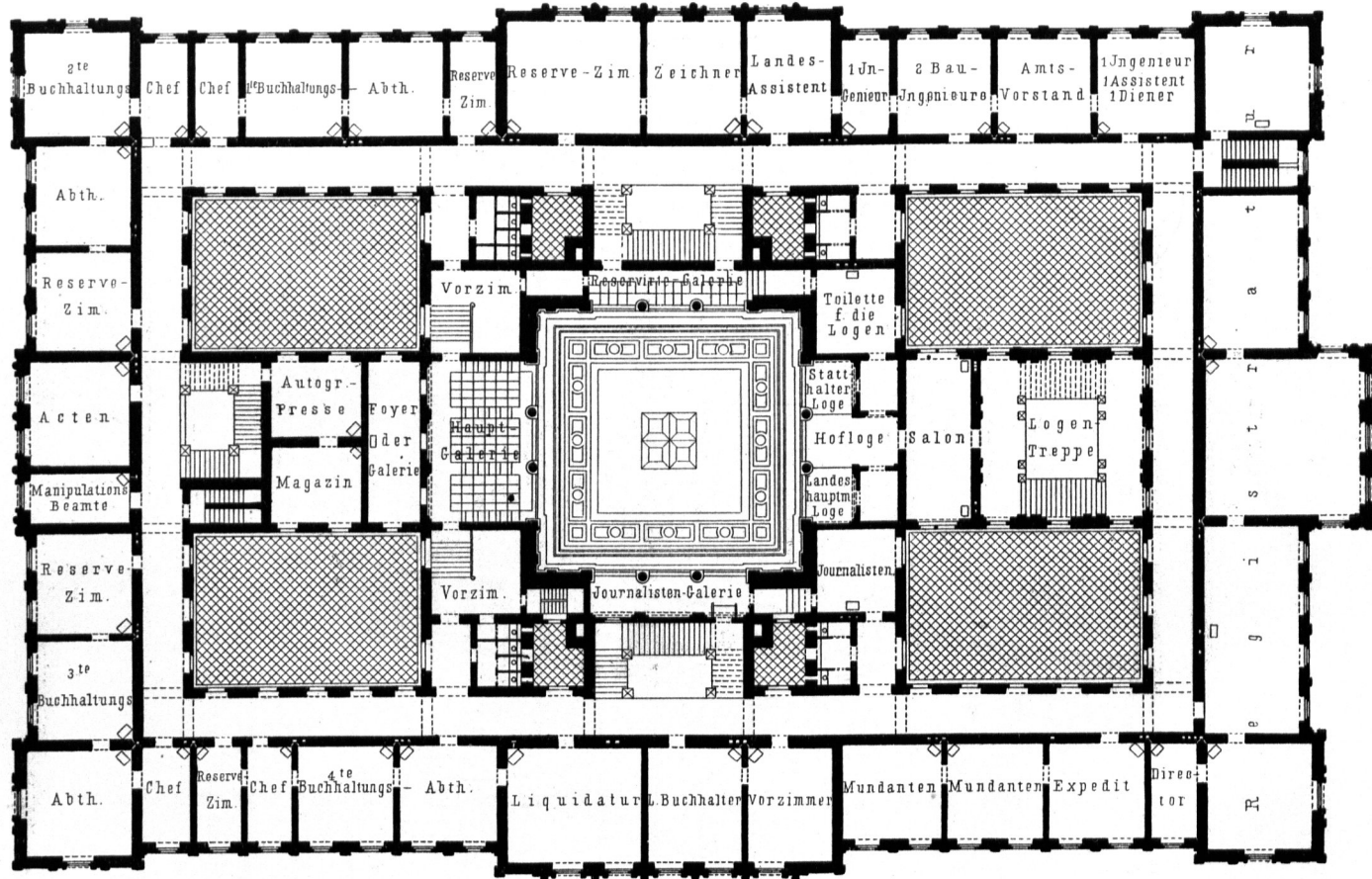
Fig. 414.



Landhaus zu Brünn<sup>455)</sup>.

Arch.: *Hefft & Raschka.*

Fig. 415.



II. Obergeschoss.

1:500

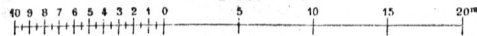
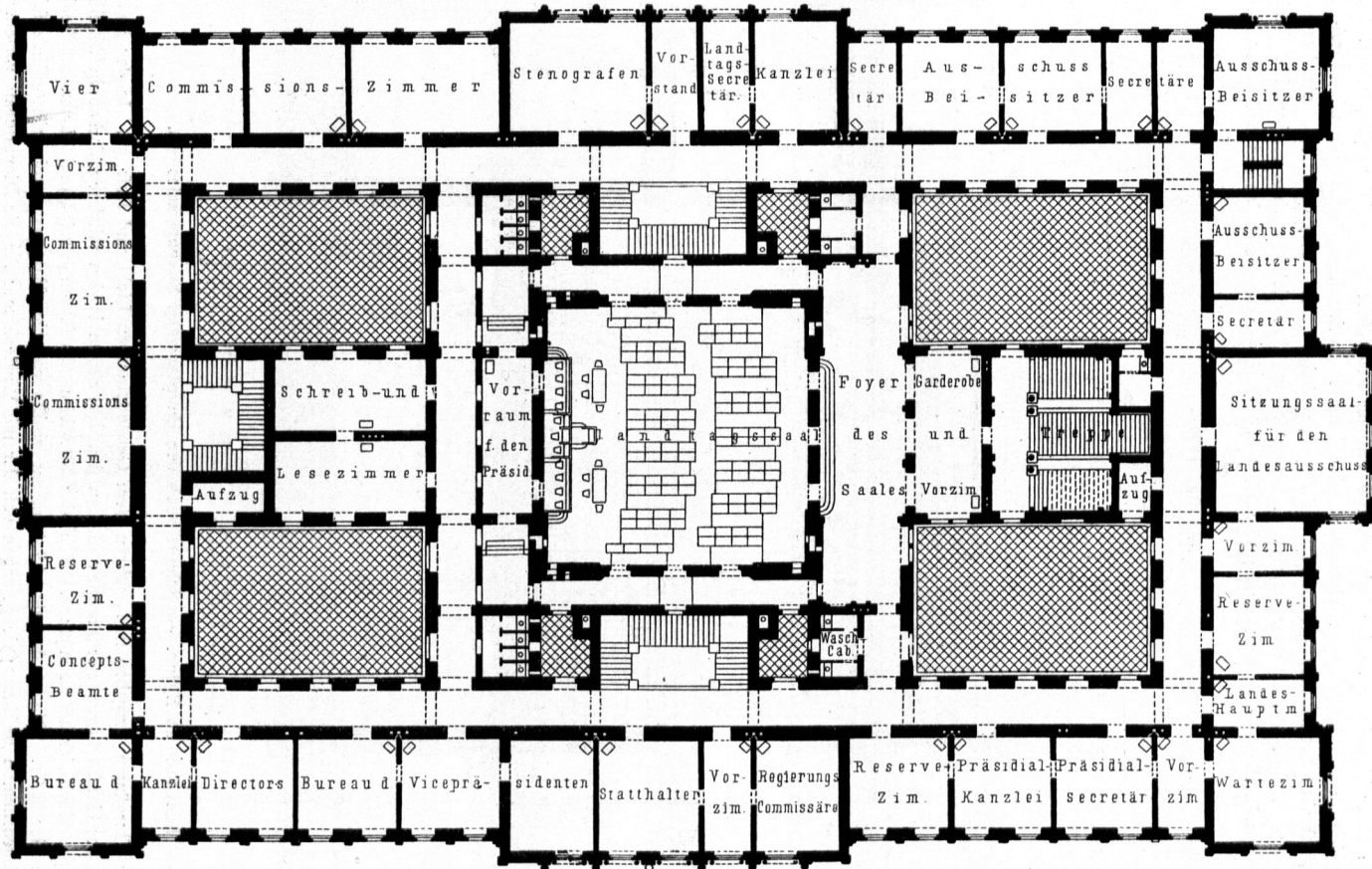


Fig. 416.



I. Obergeschoss.

Landhaus zu Brünn<sup>456)</sup>.

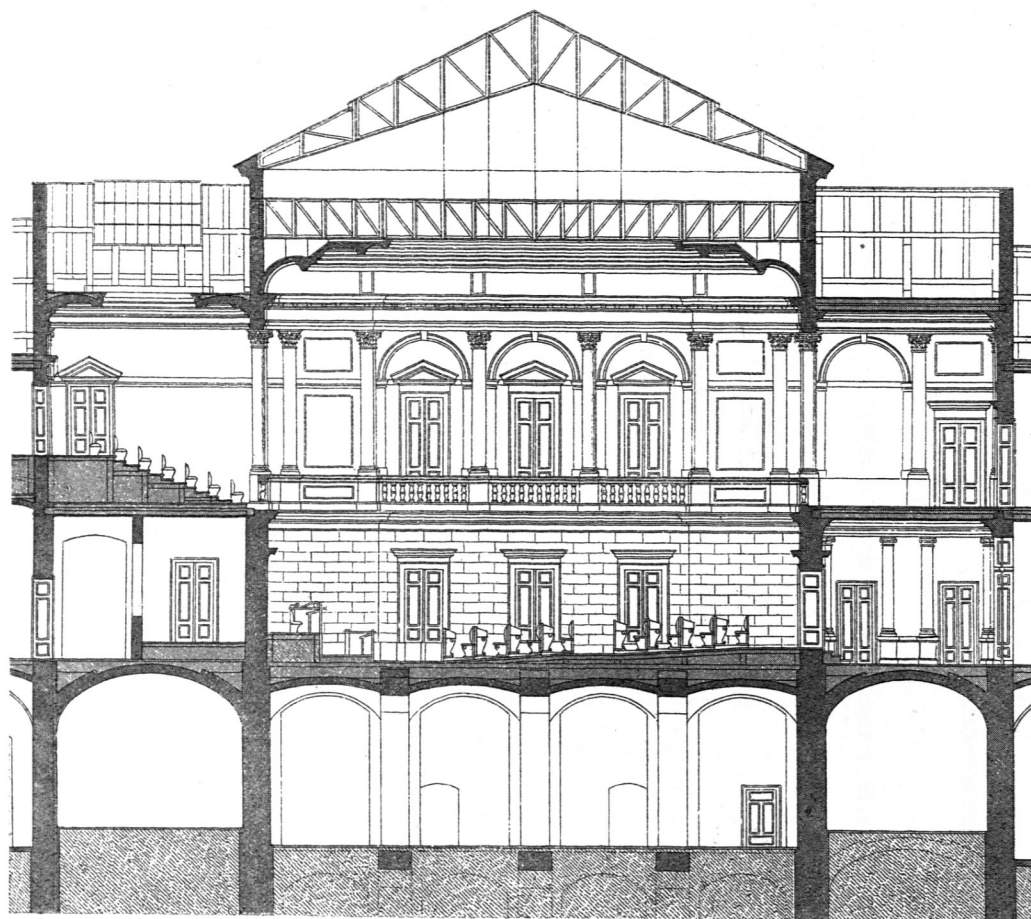
Arch.: Heft & Raschka.



Das Landhaus zu Brünn, für Zwecke des Landtages und der Landesämter von Mähren 1875–78 erbaut, hat mit dem vorhergehenden Beispiel Manches gemein. Fig. 414 bis 417<sup>456)</sup> geben eine Vorstellung von diesem Bauwerk.

Das in freier Umgebung an der Jodok-Straße mit der Hauptseite gegen die Stadt gelegene Landhaus hat, gleich dem Ständehaus zu Hannover, eine länglich rechteckige Grundform mit Mittel- und Eckvorlagen, ist aber beträchtlich größer ( $90 \times 57$  m), als dieses. Der Landtagsaal ist, wie bereits in Art. 417 (S. 448) gefagt wurde, zwar auch im I. Obergefchoß, aber nicht an einer Aufsenseite, sondern ganz im Mittelpunkt des Hauses angeordnet; vier Höfe ( $16 \times 10$  m), die gleich laufend mit den 4 Seiten

Fig. 417.

Landhaus zu Brünn. — Schnitt nach der Hauptaxe des Sitzungsaaes<sup>455)</sup>.

desselben von Flurgängen umgeben sind, führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu. In der Haupt- und Queraxe des Hauses liegen vier Treppen und an den drei Seiten in den mittleren Vorbauten desselben die zugehörigen Flurhallen und Eingänge. Von der Rückseite aus führen zwei Durchfahrten auf beiden Seiten in die vier Höfe. Die an der einen Seitenfront rechts von der Hauptaxe angeordnete Unterfahrt ist für die Abgeordneten bestimmt; sie gelangen von der mit Wartezimmer für die Dienerschaft versehenen Flurhalle mittels der geraden einarmigen Haupttreppe in die Landtagsräume des I. Obergefchoßes. Zwei weitere Treppenläufe stellen die Verbindung mit den Logen für den Hof, den Statthalter und den Landes-

<sup>456)</sup> Nach: Allg. Bauz. 1871, S. 90 u. Bl. 64–69.

hauptmann nebst zugehörigen Räumen her. Die Treppen in den Mittellinien der anderen drei Seiten, so wie eine im Hauptgeschoß beginnende Diensttreppe für die vierte Seite vermitteln den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen. Die nähere Anordnung derselben, die Vertheilung und Aneinanderreihung der Räume gehen aus den Grundrissen hervor. Der bereits in Art. 414 (S. 447) beschriebene Landtagsaal, mit allen für die Abgeordneten, Präsidenten, Behörden und Zuhörer nöthigen Räumen in unmittelbarem Zusammenhang gebracht, bildet als Gebäudekern ein für sich geschlossenes Ganze; der ringsum laufende Corridor stellt die Verbindung mit den Commissions-Zimmern, dem Sitzungsaal und den Arbeitszimmern der Landesausschufs-Mitglieder, überhaupt mit sämmtlichen Amts- und Geschäftsräumen des Hauses her. Das Erdgeschoß, durchweg unterkellert, enthält vier Wohnungen für Unterbeamte, ferner die Räume des Archivs, das Post- und Telegraphen-Bureau, die Hypothekenbank und Caffee-Localen, Vorrathsräume und Heizkammern des Saales. Bezüglich der Bauart sei bemerkt, daß sämmtliche Decken auf Eifenträgern gewölbt sind und daß der große Sitzungsaal, so wie die 3 Treppenhäuser eiserne Dachstuhl mit doppelten Deckenverglasungen haben.

Das stattliche, im italienischen Palast-Stil durchgeführte Bauwerk ist nach dem Entwürfe von *Hefft & Raschka*, welchen in der 1873 erfolgten beschränkten Wettbewerfung der Preis zuerkannt worden war, errichtet. Die Bauumme beträgt 1 600 000 Mark (800 000 Gulden); hiernach kostete 1 cbm (von Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims) durchschnittlich 18,50 Mark.

Auch das Ständehaus der Rheinprovinz zu Düffeldorf<sup>457)</sup>, 1876—79 nach den Plänen *Raschdorff's* in den Formen der italienischen Renaissance erbaut, liegt in ringsum freier Umgebung, gebildet durch die neuen Anlagen der Stadt.

420.  
Ständehaus  
zu  
Düffeldorf.

Als weitere, hierher gehörige Beispiele können die Entwürfe zum Landesausschufs-Gebäude zu Strafsburg i. E.<sup>458)</sup> gelten, wenn auch die Erfordernisse desselben in einzelnen Punkten von denjenigen der Provinzial-Ständehäuser abweichen.

421.  
Landes-  
ausschufs-  
gebäude  
zu  
Strafsburg.

Wie schon der Name des Gebäudes erkennen läßt, ist kein Ständesaal, sondern nur ein Sitzungsaal des Landesausschufes erforderlich. Dieser aber, obwohl nur für 58 Abgeordnete und 20 Regierungsvertreter bemessen, soll 208 qm Bodenfläche erhalten, übertrifft also an Größe die meisten preussischen Landtagsäle. Der Sitzungsaal und die zugehörigen Haupträume sollen im Erdgeschoß liegen. An Wohnungen ist nur die des Hausdieners verlangt. In allen übrigen Erfordernissen herrscht Uebereinstimmung mit den Provinzial-Ständehäusern. Das Landesausschufshaus kommt an den Kaiserplatz inmitten gärtnerischer Schmuckanlagen dem Kaiserpalast gegenüber zu stehen.

Im ursprünglichen, von *Hartel & Neckelmann* angefertigten Entwürfe, welcher bei der 1886 ausgeschriebenen Wettbewerfung mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde, kommt der eigenartige Charakter des Bauwerkes vorzüglich zum Ausdruck. Auch der Grundriß, der ein längliches Rechteck mit Mittel- und Eckvorlagen bildet, ist klar und übersichtlich, erscheint aber für das wirkliche Bedürfnis zu umfangreich. Mit Rücksicht hierauf wurde eine zweite, ebenfalls preisgekrönte Arbeit derselben Verfasser, *Hartel & Neckelmann*, als Grundlage für die Ausführung gewählt. Die im Plane L-förmig gestaltete Anlage ist bedeutend gedränger, als die vorige<sup>459)</sup>; der eingeschossige Hinterbau enthält den Sitzungsaal, umgeben von zugehörigen Räumen, über welche er genügend emporragt, um an drei Seiten durch große, halbkreisförmige Fenster erhellt und als Hauptraum des Hauses, ohne übermäßige Höhenentwicklung im Aeußeren, zur Erscheinung gebracht zu werden. Hieran schließt sich der zweigeschoßige Vorderbau, der im Obergeschoß alle geforderten Räume zu Seiten des gleich laufenden Mittelflurs enthält. In der architektonischen Erscheinung kann dieser zweite Entwurf dem ersten nicht gleich gestellt werden; doch ist zu hoffen, daß die Einheitlichkeit der Durchbildung und die großen bedeutenden Verhältnisse, welche den ersten Entwurf auszeichnen, von den Verfassern auch auf den von ihnen für die Ausführung umgearbeiteten Plan übertragen wurden.

Eine wesentlich andere Anlage, als die im Vorhergehenden beschriebenen Beispiele lassen die beiden nachfolgenden erkennen.

Das neue Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig konnte in der zusammengedrängten Festungsstadt nur auf beschränktem, an beiden Seiten von Privat Häusern eingeschlossenen Bauplatz im Neugarten, einer für dortige Verhältnisse breiten,

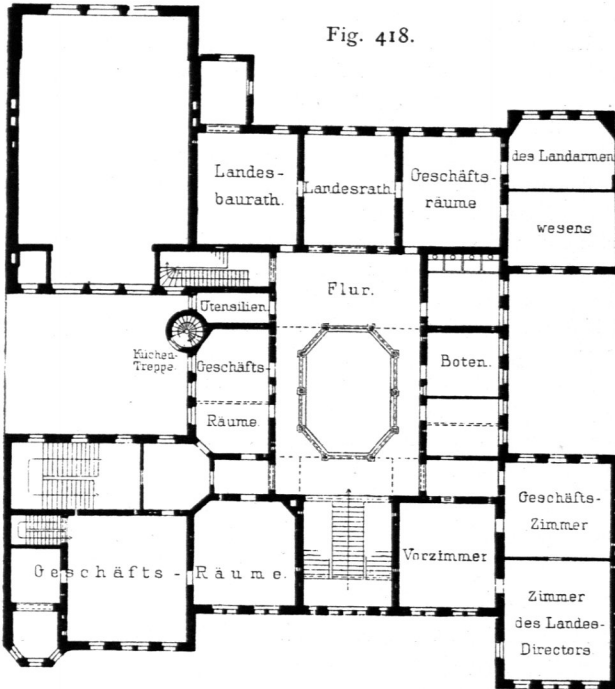
422.  
Landeshaus  
zu  
Danzig.

<sup>457)</sup> Siehe eine Ansicht des Hauses in: *Builder*, Bd. 35, S. 292 — ferner das Concurrenz-Project für dasselbe von *Giese & Weidner* in: *Bauten und Entwürfe*, herausg. vom Dresdener Architektenverein. Dresden 1879. Bl. 115 u. 116.

<sup>458)</sup> Siehe: *Centralbl. d. Bauverw.* 1886, S. 412, 421, 429, 435 — ferner: *Deutsche Bauz.* 1886, S. 507 u. ff.

<sup>459)</sup> Vergl. die Grundrisse und Ansichten beider Anlagen in den so eben angegebenen Quellen.

Fig. 418.



I. Obergeschoss.

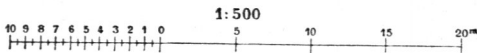
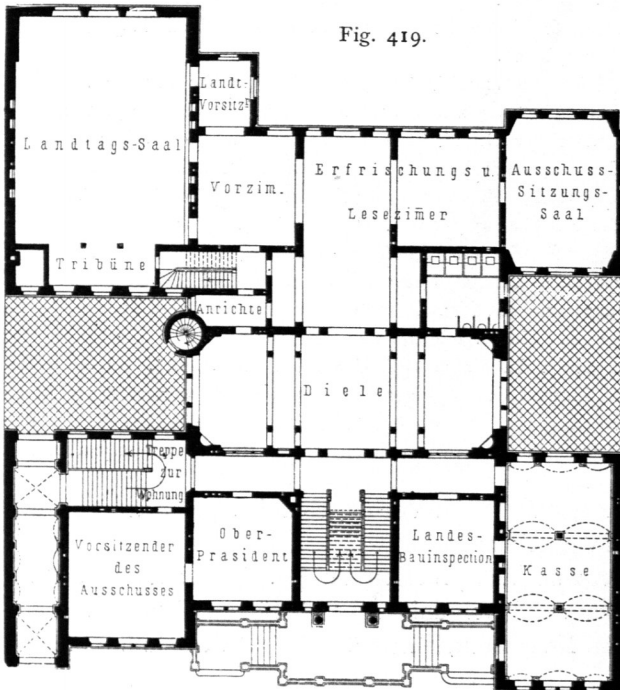


Fig. 419.



Erdgeschoss.

Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig <sup>460)</sup>.

Arch.: Ende & Boeckmann.

mit Bäumen bepflanzten Strafe erbaut werden. Dies war maßgebend für Grundriffsbildung und Gestaltung des Haufes, das in Fig. 418 bis 420 dargestellt ist <sup>460)</sup>.

Dieses Gebäude ist dreigeschossig. Eine doppelarmige Freitreppe führt zu dem in der Mitte der Rücklage zwischen zwei Vorbauten angeordneten Portal, durch das man in das Haupttreppenhaus eintritt; von hier aus gelangt man im Erdgeschoss zu den an der Straßenseite liegenden Zimmern des Oberpräsidenten und des Ausschuss-Vorsitzenden, so wie denjenigen der Landes-Bauinspektion und der Landes-Hauptcasse, weiterhin in eine große, in altdeutscher Weise behandelte Diele, deren mittlerer Theil durch das nächste Geschoss hinaufreicht. Nach rückwärts schließen sich an die Diele Vorzimmer, Lese- und Erfrischungszimmer, welche die Verbindung mit dem Landtagsaal und mit dem Sitzungssaal des Ausschusses vermitteln. Diesen Räumen sind einerseits Anrichte und Nebentreppe, andererseits Bedürfnisräume, und nach rückwärts das auch mit dem Landtagsaal in unmittelbaren Zusammenhang gebrachte, in nächster Nähe der Rednerbühne befindliche Zimmer des Landtags Vorsitzenden angereiht. Der große Sitzungssaal hat doppelte Stockwerkshöhe (Erdgeschoss 5,45 m, I. Obergeschoss 4,08 m, II. Obergeschoss 4,30 m von Oberkante zu Oberkante Gebälke) und in der Höhe des I. Obergeschosses eine Tribüne für Zuhörer. Hier befindet sich auch der Raum für Stenographen, der mit Absicht nach dorthin verlegt wurde, da kein Bedürfnis vorherrscht, dem Publicum viel Raum zur Verfügung zu stellen. Zwei Höfe dienen zur Erhellung der Diele, der Nebenräume und Treppen, so wie zur Vermehrung des Lichtes in der Cassenhalle und im Saale des Ausschusses; in gleicher Weise auch in den darüber in den oberen Stockwerken gelegenen Räumen.

Das I. Obergeschoss ist gänzlich für Geschäftsräume und für die Zimmer des Landes-Directors, des Landes-

<sup>460)</sup> Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1887, S. 202 u. Bl. 23 u. 24.



rathes etc. ausgenutzt. Das II. Obergechofs enthält im linkseitigen Vorbau und Thurmzimmer einige weiteren Geschäftsräume, so wie über dem Landtagsfaale diejenigen der Feuer-Societät. Den ganzen übrigen Theil dieses Stockwerkes nimmt die Dienstwohnung des Landes-Directors ein, zu welcher die schon im Erdgechofs beginnende Nebentreppe emporführt. Sie enthält, ausser dem Vorzimmer, an der Strafsenfeite: Zimmer des Herrn, Empfangsaal ( $7,5 \times 6,2$  m) nebst offener Laube und Söller, ferner Zimmer der Dame

Fig. 420.

Landeshaus der Provinz Westpreußen zu Danzig <sup>461)</sup>.

und Gefellschaftsaal ( $15 \times 7$  m); im Mittelbau: über der Diele einen mit Deckenlicht erhellten Speisefaal ( $11,5 \times 6,2$  m) zu beiden Seiten, und im rückwärtigen Theile: die nöthigen von Fluren aus zugänglichen Wohn-, Schlaf- und Wirthschaftsräume. Zu letzteren steigt man vom linkseitigen Hofe mittels der zugehörigen Wendeltreppe empor.

Die innere und äußere Gestaltung des Landehauses ist im Wiederanschluss an die nationale Baukunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts, die auf den Besucher der alten Stadt Danzig in zahlreichen Denkmälern so anmuthend einwirkt, entworfen und durchgeführt. Fig. 420 giebt ein Bild der äußeren

<sup>461)</sup> Facf.-Repr. nach: Zeitchr. f. Bauw. 1887, S. 202.



Erfcheinung des Haufes, dessen Dreitheilung insbesondere in den gewählten Dachformen, in den krönenden Giebeln, im Dachreiter und Thurm zu wirkungsvollem Ausdruck kommt. Sämmtliche Architekturtheile der Strafsenfeite sind aus rothem Sandstein gearbeitet, die füllenden Flächen in tief rothen Verblendziegeln hergestellt. Alles übrige Mauerwerk besteht aus Backsteinen. Die Wappen Westpreußens und der Hauptstädte der Provinz, die Figur der Justitia, so wie stark vortretende Köpfe, schildhaltende Löwen und Adler nebst anderem plastischen Schmuck sind an geeigneten Stellen der Hauptseite angebracht. Die fatten Farbentöne der Baustoffe werden durch sparsame Vergoldung, die bei den Sandsteintheilen, den einzelnen Gliedformen entsprechend, angewendet ist, gehoben. Auch die Ausstattung der Innenräume ist durchweg in einheitlicher und gediegener Weise durchgeführt. Die Säulen der Diele sind aus schwedischem Granit, Decken- und Wandtäfelungen dieses Raumes aus gebeiztem Kiefernholz hergestellt. Zum Theile überziehen japanische Goldtapeten die Wände, indess gemalte Verglasung die Fenster und die nochmalige Darstellung des westpreussischen Wappens den hoch geführten mittleren Theil der Decke zieren. Aehnlich wie die Diele ist die Mehrzahl der sie umgebenden Geschäftsräume behandelt; die beiden Sitzungssäle des Erdgeschosses zeigen jedoch eine gebührende Steigerung des Reichthums, indem ihre Wandtäfelungen aus Eichenholz bestehen und die Holzdecken wie die Thüren in eingeleger, gestochener und aufgelegter Arbeit ausgeführt sind. Die beiden Sitzungssäle, so wie die Erfrischungsräume und Lesezimmer haben sämmtlich Fenster mit Bleiverglasung erhalten; jedoch ist im Landtagsaal die Hauptfensterseite durch reichen Schmuck von etwa 60 Wappen Westpreußens besonders prächtig hervorgehoben. Viel einfacher sind naturgemäß die gewöhnlichen Geschäftsräume gehalten, und mehr in der zur Zeit vorherrschenden Ausstattungsweise erscheinen die Wohnräume des Landes-Directors. Das ganze Gebäude ist mit Warmwasserheizung versehen, mit einziger Ausnahme des großen Sitzungssaales, der mittels Feuerluftheizung erwärmt wird. In allen Räumen ist für angemessene Lüftung geforgt.

Der Neubau ist nach den Plänen von *Ende & Boeckmann* seit 1882 im Zeitraum von 3 Jahren unter der Leitung *Seel's* fertig gestellt worden. Die Baukosten sind zu 628000 Mark angegeben, wovon die Ausstattung der Haupträume des Erdgeschosses 134000 Mark in Anspruch genommen haben. Die (aus dem allgemeinen Kunstfonds befrittene) Summe für Ausschmückung des Landtagsaales mit zwei Wandgemälden, gleich wie die Ausgaben für Grunderwerb sind in dem Aufwand von 628000 Mark nicht inbegriffen. Von letzterem entfallen auf 1 cbm umbauten Raum (von Kellerfußboden bis Oberkante Hauptgefims) durchschnittlich 24 Mark.

Auch das Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin<sup>462)</sup> wird, da von der Beschaffung eines frei liegenden, im Mittelpunkte der Stadt befindlichen, geeigneten Bauplatzes von vornherein Abstand genommen werden mußte, auf den nur 38 m breiten, beiderseits von Nachbarhäusern begrenzten Grundstücken Nr. 20 u. 21 der dem Thiergarten benachbarten Mathäikirchstraße errichtet.

Der Neubau besteht aus einem Sockelgeschoss, Erdgeschoss, I. und II. Obergeschoss. Das Vorderhaus enthält noch ein im Aeußeren nicht zur Erscheinung kommendes II. Obergeschoss. Fig. 421 bis 423<sup>463)</sup> veranschaulichen die Gestaltung der Gesamtanlage des Landeshauses.

Die einschneidende Bedeutung, welche für dieselbe die getroffene Anordnung des großen Sitzungssaales hatte, wurde bereits in Art. 417 (S. 448) hervorgehoben, auch auf den Hauptunterschied zwischen diesem und dem unmittelbar vorhergehenden Beispiele hingewiesen.

Eine große, in der Axe des Haufes angeordnete Flurhalle von 9 m Höhe bildet den Eingangsraum desselben, welcher nach der Strafsenfeite zu durch ein großes mittleres Thor und zwei kleinere Seitenthüren geöffnet ist. Durch ersteres und durch eine in gleicher Richtung unter den hinteren Erdgeschossräumen hinweglaufende, niedrige Durchfahrt wird der Wagenverkehr nach dem Hofe vermittelt. Zu beiden Seiten der Eingangshalle führen zwei, auch unmittelbar durch jene Nebenthüren zugängliche Treppenläufe zur Höhe des Erdgeschosses empor. Der linke Treppenlauf dient ausschließlich den Zwecken des Provinzial-Landtages, dessen sämmtliche Räume in zweckmäßigster Weise im Erdgeschoss vereinigt sind. Der mehrerwähnte große Sitzungssaal könnte unter gegebenen Umständen kaum günstiger liegen, als an seinem jetzigen, leicht erreichbaren und vor Strafsengeräusch geschützten Orte. Um denselben herum lagern die Tribünen, der Vorfaal mit Kleiderablagen, von dem aus auch die unter der Haupttreppe angeordneten Aborte zugänglich sind, und die Wandelhalle (Foyer); letztere, längs des Saales in der Axe der Zugangstreppe angereiht und in weiten Bogenfenstern gegen den Hof geöffnet, führt nach rückwärts zum Erfrischungssaal, zu den Zimmern des Landtags-Voritzenden und der Stenographen, zum Landtags-Bureau und

<sup>462)</sup> Nach: Centraibl. d. Bauverw. 1886, S. 302 — ferner: Deutsche Bauz. 1886, S. 613.

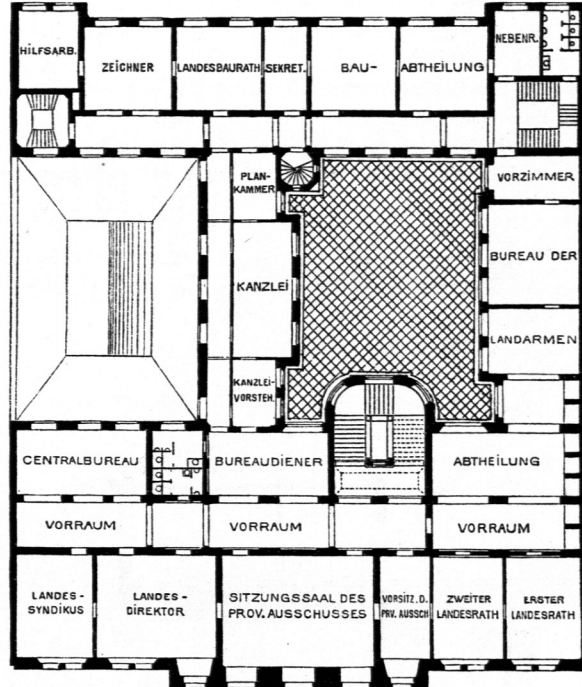
<sup>463)</sup> Facf.-Repr. nach den Abbildungen der letztgenannten Veröffentlichung, S. 618 u. 619.

zu zwei Ausschufszimmern mit Nebenräumen. An der Strafsenfteite haben außerdem ein Zimmer für den Oberpräsidenten, ein weiteres Ausschufszimmer und die Bibliothek Platz gefunden. Der rechte Treppenlauf der Flurhalle, der in der großen Haupttreppe unmittelbar fortgesetzt ist, dient dem Verkehre nach den Geschäftsräumen der Provinzial-Verwaltung und der Wohnung des Landes-Directors. Von den ersteren liegen im Erdgefchofs nur das Archiv und die dem stärksten Zudrange des Publicums ausgesetzte Caffé nebst dem Zimmer des Landes-Secretärs. Das Erdgefchofs ist 6,00 m, der große Sitzungsfaal jedoch in seinem mittleren Theile 8,45 m, an den Seiten 6,80 m hoch.

Das I. Obergefchofs ist 5,0 m hoch und umfaßt die Räume für den z. Z. aus 20 Mitgliedern bestehenden Provinzial-Ausschufs<sup>464)</sup> und für sämtliche 3 Abtheilungen der Provinzial-Verwaltung, nämlich die Central-, die Landarmen- und die Bauabtheilung. Die Bureaus derselben sind auf gegenseitigen Verkehre angewiesen, weshalb ihre Vereinigung sehr vortheilhaft erscheint. Die Anlage von Fluren ist in diesem Gefchofs im Vordergebäude vermieden; durch halb hohe Glaswände werden die Gänge für das Publicum von den eigentlichen Amträumen abgetrennt. — Im II. Obergefchofs, das im Vorderhaus 5,0 m, in den Seitenflügeln und im Hintergebäude 4,5 m hoch ist, erstrecken sich über den Räumen der Landarmenabtheilung und denen der Bauabtheilung bis zur Wendeltreppe im Hofe die Dienststellen der Land- und Städte-Feuer-Societät; im Wesentlichen dient aber dieses Stockwerk zur Aufnahme der stattlichen Wohnung des Landes-Directors. Selbstverständlich sind beide Gruppen von Räumen von je besonderen Treppenhäufeln aus zugänglich. Der Festfaal der Wohnung, im Mittelbau der Strafsenfteite gelegen, ragt in das 4,0 m hohe III. Obergefchofs des Vordergebäudes, das im Uebrigen auch für Zwecke der Land- und Feuer-Societät bestimmt ist, hinein. — In dem gegen die Vorderfront nur wenig vertieften, 3,3 m hohen Sockelgefchofs liegen Dienstwohnungen für den Hauswart und für 3 Bureau-Diener, Stallung für 3 Pferde nebst Wagen-

<sup>464)</sup> Der Provinzial-Ausschufs tagt nach Bedarf, annähernd in Zwischenräumen von 5 bis 6 Wochen unter Anwesenheit des Oberpräsidenten oder seines Vertreters als Regierungs-Commiffar.

Fig. 421.



I. Obergefchofs.

1:500

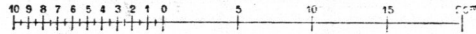
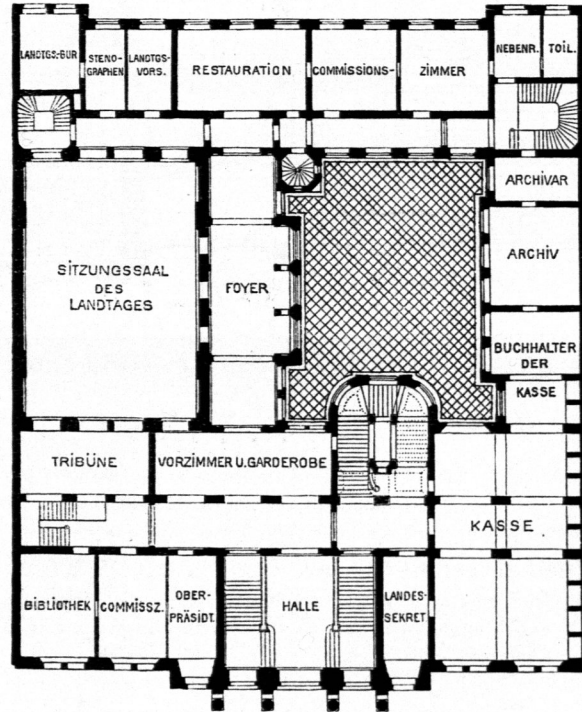


Fig. 422.



Erdgefchofs.

Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin<sup>463)</sup>.

Arch.: Ende &amp; Böckmann.